

feier des Sonntags und der Feste drei nächtliche Gebetsstunden (Nocturnen) im Anschluß an die Theilung der Nacht bei den Römern in drei Wachzeiten (vigiliae). In dieser Theilung entsprechen die *Horae nocturnae* vollständig den *Horae diurnae*: die erste Nocturn (zwischen Sonnenuntergang und Mitternacht) der Terz zwischen Sonnenaufgang und Mittag, die zweite Nocturn der Sext, die dritte der Non und endlich die Laudes (*Laudes matutinae*) der Vesper (*Laudes vespertinae*); diese Beziehung hat sich im Stundengebete selbst insofern erhalten, als (vom Temporalofficium per annum abgesehen) der Versus der Nocturn als Responsorium in der entsprechenden Hore durchgeführt ist und Laudes und Vesper durchaus gleich gestaltet sind.

Die Matutin wird nach der stillen Recitation von Pater, Ave und Credo mit den Versen *Domine, labia mea aperies, etc., Deus, in adiutorium etc.* und der Dogologie eingeleitet und durch den 94. Psalm (zwischen *Venite, exultemus*) in der Weise eröffnet, daß die Cantoren durch die laute Recitation oder den feierlichen Gesang von je zwei Versen den Chor zum Preise Gottes aufrufen, und der Chor mit einem den Festcharakter ankündigenden Verse, dem Invitatorium, einfallend dazu respondirt. Der Wortlaut des Psalms an dieser Stelle gehört dem Psalterium Romanum an. Es wurden nämlich mit diesem Psalmus excitatorius im Alterthum die Klosterbrüder aus der nächtlichen Ruhe zum gemeinschaftlichen Gebete zusammengerufen; der Psalm ging dadurch seinem ältesten Wortlaute nach in den liturgischen Gebrauch bei dem Beginn der Matutin über und mußte darum an dieser Stelle unverändert beibehalten werden. Die Matutin des Festes Epiphanie und des stillen Tribuums hat im Eingang weder Invitatorium, noch den 94. Psalm. Es folgt sodann der Hymnus, welcher dem Feste oder der Festzeit entspricht, und sofort schließt sich die Psalmodie an; diese setzt sich, abgesehen von einigen neuen Officien, ausschließlich aus den Psalmen 1—108 zusammen, von welchen 10 nur in den Laudes eintreten; in den Nocturnen des Sonntags und der Ferien folgen sie nach der biblischen Ordnung. Die feriale Nocturn zählt zwölf Psalmen, welche je zu zwei unter einer Antiphon verbunden sind; drei Psalmen mit ebenso vielen Antiphonen zählen die Nocturnen der Feste, sowie die zweite und dritte Nocturn des Sonntags, während seine erste Nocturn aus zwölf Psalmen besteht, welche durch drei Antiphonen zu drei Gruppen vereinigt sind; in der österlichen Zeit hat jede Nocturn nur eine Antiphon. Die Psalmodie jeder Nocturn wird mit einem Versus, dem Gebet des Herrn und der Absolution beschlossen. Ueber die Lesungen und deren Recitation s. d. Art. Sectionen VII, 1599. Am Schluß der letzten (dritten oder neunten) Section tritt an den Festen, in der Osterzeit und an den Sonntagen außer dem Advent und der Septuagesimalzeit das *Te Deum* statt des

Responsoriums ein. Zur Matutin ist dann noch, wenn die Laudes davon getrennt werden, wie zu jeder Hore die Tagesoration zu sprechen.

Die Laudes schließen sich unmittelbar an die Matutin an und werden mit denselben Versikeln, wie die übrigen Horen, begonnen. Sie bestehen aus sieben Psalmen und einem alttestamentlichen Canticum, welche sich unter fünf Antiphonen gruppieren. Zwei Gruppen, nämlich das Morgenbetet Psalm 62 und 66 und die Lobpsalmen 148 bis 150, welche letztere diesem Gebetsstheil den Namen Laudes gegeben haben, werden an allen Tagen und Festen gesprochen; dagegen wechseln der erste und zweite Psalm, sowie das Canticum, in den Ferial-Laudes. Auf die Psalmodie folgt unmittelbar eine kurze Lesung aus der heiligen Schrift (*capitulum*) ohne Responsorium (s. d. Art. Sectionen 4. a. a. D. 1601) und sofort der dem Tage oder Feste eigene Hymnus und Versus. Mit einer dem betreffenden Officium eigenen Antiphon tritt dann, wie in der Vesper das *Magnificat*, an allen Tagen der Lobgesang des Zacharias, das *Benedictus*, ein. Die Tagesoration, welcher im Ferialofficium längere Preces vorangehen, und die Commemorationen, welche durch einfallende Feste, ausgezeichnete Tage oder die Festzeit gefordert sind, schließen die Laudes; in der der Zeit nach wechselnden marianischen Antiphon findet das Officium nocturnum seinen vollen Abschluß. — Ueber Matutin und Laudes des ambrosianischen Ritus s. d. Art. Brevier II, 1272 ff.

Der Priester soll Matutin und Laudes, bevor er die heilige Messe celebrirt, gebetet haben. Wo das gemeinsame Chorgebet als Pflicht besteht, wird das nächtliche Officium nach Mitternacht oder in den frühen Morgenstunden gehalten; nur an dem stillen Tribuum ist dessen Feier am Nachmittag des vorhergehenden Tages vorgeschrieben. Die private Recitation kann in Kraft des Gewohnheitsrechtes an jedem Tage bereits am Vorabend zur Vesperzeit stattfinden, d. h. dann, wenn die Sonne die Hälfte ihres nachmittägigen Laufes zurückgelegt und der liturgische Tag begonnen hat; der periodische Wechsel dieses Zeitpunktes ist in den Directorien tabellarisch verzeichnet. Mit Rücksicht auf die Arbeiten der Seelsorge hat der apostolische Stuhl vielfach gestattet, daß mit der privaten Recitation täglich um 2 Uhr nach Mittag begonnen werden kann. [R. Schrod.]

**Mauren**, jahrhundertlang die Beherrscher Spaniens, waren ein Mischvolk, welches in Nordafrika aus der Vermischung der Berbern und Araber entstand, als letztere im 7. Jahrhundert mit Hilfe der Berbern das alte Mauritien den Byzantinern entrißen hatten. Nordafrika wurde jetzt ein Theil des großen Khalifates, dessen Residenz seit der Thronbesteigung der Omijaden (661 n. Chr.) von Medina nach Damascus verlegt worden war. Von der nordafrikanischen Küste blickten nun die für Verbreitung des Islams und für Eroberung gleich glühenden Araber nach dem nahen